



2. Zukunftsgespräch „GEMEINSAM GETRENNT ERZIEHEN“

Berlin, 20. September 2017

An die 80 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Politik, Verbänden und Praxis sind am 20. September 2017 im Rahmen des 2. Zukunftsgesprächs „Gemeinsam getrennt erziehen“ zusammengekommen, um über die unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedarfe getrennter Familien zu diskutieren. Im Vordergrund der Vorträge und des fachlichen Austauschs stand die Perspektive der Kinder. Jährlich sind in Deutschland um die 140 000 Kinder und Jugendliche von der Scheidung ihrer Eltern betroffen, mehrere Zehntausend erleben die Trennung ihrer Eltern.

Das zweite Zukunftsgespräch begann mit einem Filmausschnitt¹, in dem Kinder und Jugendliche in kurzen Statements über die Situation nach der Trennung ihrer Eltern berichteten.

In ihrem Grußwort betonte **Bundesfamilienministerin Dr. Katarina Barley**, dass in der Trennungsphase der Eltern das Interesse der Kinder besonders in den Fokus rücken sollte. Übergeordnetes Ziel müsse sein, Paaren auch nach dem Ende ihrer Partnerschaft die gemeinsame Erziehung der Kinder zu erleichtern und ihnen zu ermöglichen, trotz der Trennung gemeinsame Verantwortung als Eltern zu übernehmen. Dabei sei die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit in der Beratung wichtig, aber auch steuerliche Erleichterungen müssten in den Blick genommen werden.

Bettina Bundszus, Leiterin der Abteilung Kinder und Jugend, BMFSFJ, hob ebenfalls hervor, dass die Perspektive der Kinder und ihr Wohl im Zentrum der politischen Bemühungen um getrennte Familien stehen. Aufgabe des BMFSFJ sei es, Eltern und Kinder bei einer Trennung die notwendige Unterstützung zu geben und die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Eltern und Kinder den für ihre Situation am besten geeigneten Weg gehen können.

¹ Dokumentation „Kinder lassen sich nicht scheiden – Hilfen für Kinder bei Trennung der Eltern“, Deutsche Liga für das Kind.



SEITE 2

Im Anschluss stellte **Prof. Dr. Franz Petermann** die vom BMFSFJ in Auftrag gegebene Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ im Sinne eines „Werkstattberichts“ vor. Im Mittelpunkt der vom Zentrum für Klinische Psychologie und Rehabilitation der Universität Bremen und der Forschungsgruppe PETRA durchgeführten Studie stünden die Kinder selbst. Anhand von Kinderinterviews und Interviews mit den Eltern sowie vier verschiedenen Erhebungsmethoden würde im Rahmen der Studie untersucht, wie sich die verschiedenen Betreuungsmodelle auf das Kind auswirken: Der SDQ (Strengths and Difficulties Questionnaire) erfasse Auffälligkeiten und Stärken bei Kindern im Alter von 4 bis 16 Jahren. Das Kompetenzanalyseverfahren (KANN) diene der differenzierten Beurteilung von aktuell verfügbaren, kindbezogenen Ressourcen. Die Bereiche Schule, Familie, soziale Kontakte zu Gleichaltrigen, Interessen und Freizeitgestaltung, körperliche Gesundheit und psychische Gesundheit seien Bereiche, die durch das Inventar zur Erfassung der Lebensqualität von Kindern (ILK) erhoben würden. Der Entwicklungstest (ET6- 6-R) schließlich untersuche die Hand- und Grobmotorik bei Kindern als wichtigen Marker. Die Studie solle Anfang 2018 abgeschlossen werden.

Prof. Dr. Sabine Walper (Deutsches Jugendinstitut, München) stellte nationale und internationale Forschungsbefunde zu „Trennung und Scheidung aus Kinderperspektive“ vor. Die Forschung habe zu einem differenzierten Blick auf Trennungs-/Scheidungskinder beigetragen, deren Entwicklung sehr unterschiedlich verlaufen könne. Belastungen durch die Trennung der Eltern könnten auch Entlastungen gegenüber stehen. Konflikte zwischen den Eltern und Probleme in deren Kooperation bei der Erziehung spielten eine zentrale Rolle als Belastungsfaktoren für Kinder und Jugendliche. Sie unterminierten die Eltern-Kind-Beziehung und erhöhten das Risiko dafür, dass Kinder einem Koalitionsdruck der Eltern ausgesetzt sind. Die Situation zwischen hochstrittigen Trennungseltern sei besonders belastend für Kinder. Feindselige Zuschreibungen gegenüber dem anderen Elternteil, dysfunktionale Konfliktstrategien sowie juristische Konflikte beeinträchtigten die Kooperation in der Elternrolle und seien ein Risikofaktor für das Kindeswohl. Die Trennungsbewältigung der Kinder sei in hohem Maße von der Trennungsbewältigung der Eltern abhängig. Die Unterstützung von Eltern durch Beratung, Mediation und Elternkurse sei in vielen Fällen unabdingbar, um Konflikte zu reduzieren und neue Perspektiven aufzubauen. Hierbei



SEITE 3 müssten Mütter und Väter vor allem in ihrer Elternrolle und der Ko-Elternschaft unterstützt werden.

Auch im Impulsvortrag durch **Silke Naudiet** (Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Fürth) und **Gesine Götting** (Jugendamt Landkreis Peine) wurde betont, dass Beratung von Familien eine wichtige Unterstützungsleistung der Kinder- und Jugendhilfe vor, während und nach der Trennung und Scheidung der Eltern sei. Mehr als ein Drittel der Neuanmeldungen an Erziehungsberatungsstellen steht im Kontext der Trennung der Eltern. Die Referentinnen sehen großen Weiterentwicklungsbedarf vor allem bei der verbindlichen Teilnahme an Beratungen vor Tätigwerden der Familiengerichte und bei der systemübergreifenden Entwicklung von Konzepten zu angeordneter Beratung, die mit angemessenen Ressourcen unterlegt sein sollte. Wenn Konflikte chronisch würden, benötigten Kinder und Jugendliche eine eigene Beratung. Abschließend gaben die Referentinnen einen Überblick über die verschiedenen Online-Beratungsangebote für Eltern und Jugendliche der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung.

Im Anschluss an die Mittagspause wurden drei Best-Practice-Beispiele präsentiert.

Katrin Normann (Familiennotruf München) stellte „Kinder im Blick“ vor, ein Elterntraining zur Förderung der Trennungsbewältigung. „Kinder im Blick“ richte sich an alle interessierten Eltern in Trennung, die ihr Wohlergehen, die Kooperation mit dem anderen Elternteil und vor allem die Unterstützung ihrer Kinder in der Trennungssituation stärken wollen. „Kinder im Blick“ diene auch als Zusatzangebot für Eltern, die sich bereits in Beratung befinden. Das Training sei als Gruppenangebot entwickelt worden und gebe konkrete und praxisnahe Hinweise zum Umgang mit der Trennungssituation. Die getrennten Eltern nehmen in jeweils unterschiedlichen Gruppen an dem Training teil.

Hans-Georg Göres (Diplom-Psychologe, Gesamtleiter des Vereins Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e.V., Braunschweig) berichtete über seine Erfahrungen mit den besonderen Modellen der institutionellen Kooperation von Beratungsstellen, Jugendamt und Familiengericht in Gifhorn und Braunschweig in Fällen von Trennung und Scheidung und ihren wesentlichen Erfolgsfaktoren. Das besondere Merkmal der Modelle sei, dass die



SEITE 4 Familienrichterinnen und -richter den Eltern mit den Eltern vereinbare bzw. ihnen aufgabe, Beratungsangebote tatsächlich in Anspruch zu nehmen, um Konflikte zu entschärfen, was in vielen Fälle sehr gut funktioniere: Eltern lernten dadurch, den persönlichen Umgang miteinander und mit ihren Kindern zu verbessern. Wesentlicher Erfolgsfaktor der Modelle sei die schnelle, flexible, unbürokratische Beratung und die vertrauensvolle Kooperation zwischen den beteiligten Stellen.

Zum Status Quo, den Besonderheiten und Chancen der Familienmediation in der Form von Trennungs- und Scheidungsmediation sprach **Joachim Hollnagel** (Leiter der Beratungsstelle Zusammenwirken im Familienkonflikt e.V., Berlin).

Familienmediation in Form von Trennungs- und Scheidungsmediation werde stetig zunehmend nachgefragt und in Anspruch genommen. Ziel sei es, das Vertrauen auf Elternebene wieder herzustellen, die Elternschaft zu stärken und dadurch gemeinsame Entscheidungen zum Wohl des Kindes zu ermöglichen. Jeweils ein Mediator und eine Mediatorin arbeiteten in einem Team mit den Eltern. Kinder würden nicht unbedingt an den Mediationen beteiligt. Ihnen würde vielmehr in anderen Kontexten (z.B. Trennungs- und Scheidungskindergruppen) Gehör geschenkt, in denen sie von Loyalitätskonflikten entlastet würden und fachkundig angeleitet mit ihren kindlichen Bedürfnissen und Gefühlen in Kontakt gehen sowie ihre Familien- und Lebenssituation reflektieren könnten.

.

Die anschließenden Vertiefungsgespräche fanden in drei parallel stattfindenden Gesprächsrunden statt:

Gesprächsrunde 1/ Achim Haid-Loh (Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung, Berlin) – Frühzeitige Beratung zur Stärkung der Partnerschaftlichkeit und Berücksichtigung der Kinderinteressen

Innerhalb der Gesprächsrunde kristallisierten sich mehrere Bereiche heraus, anhand derer diskutiert wurde, wie durch präventive Partnerschaftsberatung und frühzeitige Trennungsberatung die Partnerschaftlichkeit der Eltern gestärkt und dabei die Kinderinteressen in den Blick gerückt werden könnten.



SEITE 5

Einigkeit bestand dahingehend, dass das Kindeswohl immer im Mittelpunkt der Beratungen stehen solle und dass das Konfliktniveau der Eltern unmittelbar Einfluss auf die Entwicklung ihrer Kinder habe. Eine Trennung der Eltern könne für Kinder zunächst auch eine Entlastung sein, langfristig sei aber die Fähigkeit zur gemeinsamen bzw. arbeitsteiligen Verantwortungsübernahme und Bindungstoleranz der Eltern ein zentraler Punkt für das Wohlergehen der Kinder.

Eine große Herausforderung sei es, niedrigschwelligen Zugang zu den Beratungen zu schaffen, da ein öffentliches Bewusstsein über die Möglichkeit von Paarberatung als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe fehle. Die Einführung einer verpflichtenden Beratung vor Inanspruchnahme des Familiengerichts wurde kontrovers diskutiert. Der Vorschlag, das aussichtsreiche australische Modell der „Family Relationship Center“ für Deutschland eingehend zu prüfen, wurde überwiegend positiv aufgenommen.

Die Praxis zeige, dass Zugänge nicht selten über die Erziehungsberatung erfolge, die im Verlauf zu einer Paarberatung führe. Als eine andere Form für niedrigschwellige Zugänge wurden Online Beratungen (vgl. bke Portal) und Smartphone Apps in Gespräch gebracht.

Das zentrale Ziel der Beratungen sei, eine Kooperationsfähigkeit der Eltern zu erreichen, die ermögliche, dass sie sich (wieder) auf die Belange ihrer Kinder fokussieren können; bundesweit bewährt habe sich hier auch das Format von Gruppenangeboten für getrennte Eltern wie z.B. „Kinder im Blick“. Wünschenswert sei es, wenn getrennte Eltern eine Form des Co-Parenting erreichen würden, bei dem die Eltern ihre Kinder in gemeinsamem Austausch erziehen.

Von wesentlicher Bedeutung sei es auch, geschlechtsspezifische Unterschiede in der Beratung zu beachten. Es wurden erfolgreiche Konzepte vorgestellt, in denen Väter und Mütter getrennt voneinander beraten wurden. Weiterhin sei es wichtig, auf kulturspezifische Unterschiede einzugehen.

Diskutiert wurden auch die infrastrukturellen Rahmenbedingungen: Der Abbau von Personalressourcen stehe diametral entgegengesetzt zum steigendem Beratungsbedarf. In der Gesamtbetrachtung herrsche eine erhebliche Versorgungslücke in der Beratung für Paare verschiedener Altersgruppen.



Gesprächsrunde 2/ Dr. Jörg Fichtner (Diplom-Psychologe, Verhaltenstherapeut, Mediator und forensischer Sachverständiger im Familienrecht, München) – Begleitung von Kindern und ihren Familien in besonderen Konfliktlagen

Als Einstieg in die Diskussion schlug der Referent vier Bereiche vor, innerhalb derer zum Teil kontrovers diskutiert wurde: Zusätzliche Angebote zur Psychoedukation und Stärkung der Feinfühligkeit für Eltern, systematische Einbeziehung von Kindern aus Hochkonfliktfamilien in die Beratung der Eltern bei der Trennung, Einführung spezifischer Angebote für Kinder aus Hochkonfliktfamilien sowie Koordinierung und Flexibilisierung von Umgangsmaßnahmen wie Umgangspflegschaft und Umgangsbegleitung..

In der Diskussion wurde die Notwendigkeit betont, bereits erste Zeichen für Eskalation ernst zu nehmen und die Trennungseltern stärker für die Belange ihrer Kinder zu sensibilisieren. Man müsse sich stets vergegenwärtigen, dass sich Konflikte über die Zeit verfestigen und sich so die Dynamik innerhalb der Familien verändere. Die Meinungen über die Einbeziehung von Kindern mit hochkonflikthaften Müttern und Vätern in die Beratung der Eltern bei Trennung oder Scheidung sowie gesonderter Angebote für diese Kinder waren unterschiedlich. Frühestmögliche Intervention sei wichtig, um die Perspektive der Kinder, ihre Wünsche und Bedarfe in die Beratung einzubeziehen. Sorge bestand demgegenüber, dass dabei die Kinder in die Verantwortung genommen und belastet würden. Es bestünde die Gefahr, die Kinder zu instrumentalisieren. Die Herausforderung sei, die Hochkonflikthaftigkeit unter den Eltern nicht noch anzufachen, wenn Kinder zu ihren individuellen Belastungen und Wünschen angehört und beraten würden. Der Blick müsse auch auf geeignete, psychoedukative Beratungsangebote für die Trennungs- und Scheidungspaare (ggf. in Gruppen) gelenkt werden, um deren emotionale Erreichbarkeit für die Kinder zu gewährleisten, wobei den Eltern durchaus auch die Grenzen in ihrem Erziehungsverhalten aufgezeigt werden könnten. Auch sei die Rechtsvertreterin bzw. der Rechtsvertreter der Eltern stärker in die Pflicht zu nehmen: Bei der Herstellung von Umgangskontakten und bei der Ausübung gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelungen solle vermittelt und in geeigneten Fällen Hilfestellung geleistet werden – stets zum Wohl des Kindes, nicht dagegen zum Vor- oder Nachteil eines Elternteils. In Bezug auf die Koordinierung und Flexibilisierung der Umgangsbegleitung wurde die Herstellung einer guten Balance zwischen den getrennten Elternteilen im Umgang mit dem Kind diskutiert. Eine missbräuchliche



SEITE 7

Anwendung des Rechtsinstituts in Form eines Kontrollorgans des einen Elternteils gegenüber dem anderen oder seine Instrumentalisierung für prolongierte Partnerschaftskonflikte, die letztlich auf Kosten von Kindern und Jugendämtern gehen, sei nicht immer auszuschließen. Jugendhilfe und Familiengerichte müssten dabei stärker Hand in Hand gehen. Insbesondere sollten die Maßnahmen von Umgangsbegleitung und Umgangspflegschaft flexibler auf die individuellen Bedarfe der Familie ausrichtbar sein. Die jeweilige Unterstützungspflicht solle dazu beitragen, dass dem Kind wichtige emotionale und soziale Bindungen und Beziehungen erhalten bleiben und weiterentwickelt werden können. Für die Anbahnung und Ausgestaltung des Umgangs zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und den Umgangsberechtigten gelte als oberstes Ziel, Konflikte zu mindern, zu schlichten und Umgangskontakte zu schaffen, die für das jeweilige Kind entwicklungsförderlich seien. Der Wille des Kindes habe hierbei einen hohen Stellenwert.

Gesprächsrunde 3/ Dr. Wilhelm Haumann (Institut für Demoskopie Allensbach) und Joachim Helmke (Ministerialrat a.D.) – Mögliche Sicherungslücken und Verteilungsfragen im Steuer- und Sozialrecht für gemeinsam getrennt erziehende Eltern

Im Workshop „Mögliche Sicherungslücken und Verteilungsfragen für getrennt erziehende Eltern“ sind folgende Punkte durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer angesprochen worden:

1. Vorstellung, ein Kind könne nur einen Lebensmittelpunkt haben

Das Recht gehe gegenwärtig davon aus, dass Kinder nur einen Lebensmittelpunkt, gewöhnlichen Aufenthaltsort haben/haben könnten. Beim gemeinsamen Erziehen nach Trennung, für das sich immer mehr Eltern entscheiden, trifft diese Vorstellung jedoch häufig nicht zu, so dass das gegenwärtige Recht nicht ausreichend auf derartige Familienkonstellationen vorbereitet sei. Vor diesem Hintergrund müssten u.a. das Melderecht sowie Informationspflichten (z.B. in Schulgesetzen) überprüft werden.

Rechtliches Machtungleichgewicht zwischen den Eltern:

Anknüpfend an den „gewöhnlichen Aufenthalt“ des Kindes steht einem Elternteil ein



SEITE 8 Alleinentscheidungsrecht in Alltagsfragen zu (§ 1687 I 2 BGB). Selbst bei einer Betreuungs-
Aufteilung von –im Extremfall 51:49- bestehe dieses Recht.

Die Regelung müsse – so die Forderung – ausdifferenziert werden. Auch die Regelung in §
1671 BGB provoziere Streit und sollte deshalb geändert werden. Streit darf nicht belohnt
werden.

Auch der Begriff „Umgang“ ist nicht förderlich. Besser wäre Kontakt/Betreuungszeit o.ä.
Hierarchisierungen sollten vermieden werden.

2. Trennung von Umgangs- und Finanzfragen in familiengerichtlichen Prozessen

Als problematisch erachten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass in
familiengerichtlichen Prozessen Fragen des Umgangs- und Sorgerechts stets unabhängig
von Unterhalts- und anderen Finanzfragen behandelt werden, obwohl beide Bereiche
interdependent sind. Diese „künstliche“ Trennung ist realitätsfern und kann das
Konfliktpotential erhöhen.

3. Aufteilung von (kindbezogenen) Familienleistungen

Als ein möglicher Lösungsweg zur Vermeidung von (Verteilungs-)Konflikten wird
vorgeschlagen, staatliche Leistungen für Kinder nicht familienbezogen auszuzahlen, sondern
stets jedem Elternteil zur Hälfte. Diese individuelle Betrachtung von Eltern / Elternschaft solle
auch schon für noch zusammenlebende Elternpaare gelten, dadurch würde Transparenz
zwischen den Eltern hergestellt werden und Konflikte im Trennungsfall würden
entschärft/vermieden. Ein Ausgleich solle dann nur im Unterhaltsrecht erfolgen. (Schlagwort:
gleichberechtigte Elternschaft von Anfang an)

Ein weiterer Vorschlag – auch als Reaktion auf die Punkte 1. – 3. – lautete, Leistungen und
Rechte entsprechend den Betreuungsanteilen der Elternteile aufzuteilen und damit
„Sprungstellen“ zu vermeiden bzw. zu entschärfen.

Generell sind Änderungen im Unterhaltsrecht besonders dringlich. Dort ist nicht vertretbar,
dass Unterhalt nur bei (Mit-)Betreuung von 50:50 gemindert wird. Notwendig sind
dynamische Regelungen.



4. finanzieller Unterstützungs(mehr)bedarf beim gemeinsamen Erziehen nach Trennung

Generell müsse dem besonderen Unterstützungsbedarf der Gruppe Rechnung getragen werden, im SGB II, im Steuerrecht, aber auch bei allen anderen finanziellen Regelungen. Mehrkosten, etwa Fahrtkosten, doppelte Wohnkosten für die Kinder etc., die entstehen, müssten berücksichtigt werden.

Rechte und Pflichten und Verantwortung sollten angemessen verteilt sein.

Das Verhältnis Ehegattensplitting und Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zeige, dass die Nachtrennungssituation auch bei Alleinerziehenden nicht ansatzweise angemessen berücksichtigt werde.

Es wird vorgeschlagen, im Sozialrecht einen Mehrbedarf anzuerkennen, wenn Kinder in zwei Haushalten leben.